



EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

zum

Eröffnungslauf 2017/18

am

am Samstag, den 16. Dezember 2017

Organisation

Veranstalter:	Niedersächsischer Skiverband
Ausrichtender Verein:	Kooperation Skivereine
Chef des Wettkampfes:	Dirk Tünnermann, MTV Seesen
Streckenchef:	Paul Lüneburg
Chef der Zeitnahme:	Stefan Schrader
EDV:	Lina Masendorf, Stefan Schrader
Kampfrichter:	(u.a. Christian Schindler, Sven Münch, Marcus Bäumler)
Sanitätsdienst:	über allg. Notruf 112 (ggf. Bergwacht)

Wettkampf und Zeitfolge

Start:	Samstag, den 16. Dezember 2017, ab 10.00 Uhr LLZ Sonnenberg
Laufstil und Startfolge:	Klassisch (CL), Doppelstart, 30s Abstand
Meldungen:	Dirk Tünnermann, Steinbühlstr. 74, 38723 Seesen E-Mail: f.tuennermann@t-online.de Meldungen per Fax sind nicht möglich!
Meldeschluss:	Donnerstag, den 14. Dezember 2017, 20.00 Uhr Nachmeldungen bis maximal 45 min vor erstem Start, Nachmeldegebühr 2,00€.
Auslosung:	Donnerstag, 14. Dezember 2017, 21.00 Uhr
Wettkampfbüro:	Funktionsgebäude LLZ Sonnenberg
Mannschaftsführers.:	Samstag, 16. Dezember 2017, 9.30 Uhr, Funktionsgebäude, LLZ Sonnenberg
Startnummernausgabe:	Samstag, 16. Dezember 2017, ab 9.00 Uhr, Funktionsgebäude LLZ Sonnenberg Für fehlende Startnummern haftet der ausleihende Verein mit 25,- €!
Siegerehrung:	Im Anschluss an den Wettkampf, Funktionsgebäude LLZ Sonnenberg

Niedersächsischer Skiverband e. V. Skiverband Sachsen-Anhalt e.V.



Allgemeine Bestimmungen

Nenngeld: Damen, Herren, JuniorInnen 5,00 €
SchülerInnen, Jugend 3,00 €

Das Nenngeld ist am Wettkampftag vor Ort in bar zu entrichten. Es gilt die Nutzungsordnung des LLZ Sonneberg.

Auszeichnungen: Die Sieger der Schülerklassen erhalten ein kleines Präsent.

Wettkampfbestimmungen: Lt. DWO

Klassen und Streckenlängen:

Klasse	Jahrgänge	Strecke (männlich)	Strecke (weiblich)
SchülerInnenU8	2010	1,2 km	1,2 km
SchülerInnen U9	2009	1,2 km	1,2 km
SchülerInnen U10	2008	2,3 km	2,3 km
SchülerInnen U11	2007	2,3 km	2,3 km
SchülerInnen U12	2006	4 km	2,3 km
SchülerInnen U13	2005	4 km	2,3 km
SchülerInnen U14	2004	8 km (2x4,0km)	4 km
SchülerInnen U15	2003	8 km (2x4,0km)	4 km
Jugend U16 w/m	2002	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)
Jugend U18 w/m	2001 - 00	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)
JuniorenInnen U20	1999 - 98	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)
Damen/Herren 21	1997 - 88	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)
Damen/Herren 41	1977 - 73	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)
Damen/Herren 51	1967 - 63	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)
Damen/Herren 61	1957 - 53	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)
Damen/Herren 71	1947 - 43	12 km (3x4,0km)	8 km (2x4,0km)

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ist es zweckmäßig, dass sich die teilnehmenden Vereine telefonisch bei der Wettkampfleitung unter der Rufnummer

05381-3081 (ggf AB-Ansage zum Wettkampf abwarten)

0162-8045205 (Tünnermann)

am Freitag, den 15. Dezember 2017, ab 14.00 Uhr über die Möglichkeit der Durchführung der Veranstaltung erkundigen. Kosten, die durch vergebliche Anreise entstehen, werden nicht erstattet.



Haftung und Versicherung für alle Veranstaltungen:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

gez. Dirk Tünnermann
(MTV Seesen, Skilauf)